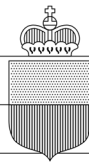


Postadresse: AHV-IV-FAK
GERBERWEG 2, 9490 VADUZ

Telefon: +423/238 16 16
Fax: +423/238 16 00

Internet: www.ahv.li
E-Mail: ahv@ahv.li

**AHV
IV
FAK**



LIECHTENSTEINISCHE ALTERS-
UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG

INVALIDENVERSICHERUNG

FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

P.P. LI-9490 Vaduz

799020
Liechtensteinische Post AG

Sachbearbeitung

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Gesellschaft
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Lic. iur. Hasler-Maier Harry
Direktwahl 00423 238 16 73
FAX 00423 238 16 05
E-Mail harry.hasler@ahv.li

Übermittlung ausschliesslich im Wege des E-Mails an:
gesellschaft@regierung.li

Vaduz, 02. März 2020

**Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung
LNR 2019-1647 BNR 2019/1649 REG 6000**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die AHV-IV-FAK-Anstalten danken für die Möglichkeit, zu dem im Betreff erwähnten Vernehmlassungsbericht Stellung nehmen zu können.

Eine der Aufgaben der Anstalten (insbesondere der IV) ist es, behinderte Personen so weit zu fördern, dass sie ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigener Kraft erzielen können. Dazu bieten die Anstalten u.a. berufliche Eingliederungsmassnahmen, Arbeitsversuche und Hilfsmittel an. Aber auch in Fällen, in denen die berufliche Eingliederung nicht möglich ist, werden die behinderten Versicherten unterstützt (bspw. durch Hilfsmittel oder eben auch durch Rente).

Um diese Aufgabe noch besser zu erfüllen und den Versicherten die Chance zu ermöglichen, besser und einfacher Informationen aus dem Internet zu besorgen, unterstützen die Anstalten die geplante Verpflichtung von Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen, den Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen barrierefrei zu machen. Die Regierungsvorlage beinhaltet die Definition des Anwendungsbereichs, die konkreten Anforderungen an die Barrierefreiheit, die von Behörden und öffentlichen Stellen geforderte Erklärung zur Barrierefreiheit, die Regelungen der Überwachung und Berichterstattung, Organisationsfragen bzw. Zuständigkeitsfragen und Datenschutzbestimmungen. Die im Vernehmlassungsbericht genannten Schwerpunkte sind wohl notwendig und geeignet, der Vorlage zum Erfolg zu verhelfen.

Natürlich ist auch davon auszugehen, dass die ganze Einführung und Berichterstattung erheblichen Aufwand generieren wird. Bis anhin ist offenbar nicht geklärt, wie die technische Umsetzung erfolgen soll und welches Tool dazu verwenden werden kann, um die Barrierefreiheit zu ermöglichen. Auch Berichterstattung und Ombudsmann werden erhebliche Ressourcen benötigen, mehr als gedacht. Aber auch diese Punkte sind sicher lösbar, auch wenn der Zeitplan für die Anwendung der Vorlage sportlich ist.

Dennoch gibt es einen Punkt, auf den wir noch etwas genauer eingehen wollen. Es ist darauf zu achten, dass die Barrierefreiheit nicht zu Lasten der anderen (bisherigen) Nutzer geht. So gibt es bspw. auf der Website der Anstalten Merkblätter, die versuchen, einen meist komplexen Rechtsbereich relativ verständlich und kompakt zu beschreiben. Jede Vereinfachung führt aber zu weiteren Ungenauigkeiten im Text. Es ist also für eine Barrierefreiheit notwendig (und das trifft nicht nur die Anstalten), dass es verschiedene Bedürfnisse an Inhalte auf der Website abzudecken gilt und die Vereinfachung nicht zu Lasten der bisherigen Benutzer geht.

Freundliche Grüsse

Liechtensteinische AHV-IV-FAK



W. Kaufmann
Direktor

Kopie (E-Mail):

- Verwaltungsratspräsident RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M.
- Verwaltungsrats-Vizepräsidentin Cornelia Marxer